

## Unser Vorschlag im Überblick

# ALfonds<sup>Riester</sup> – Fondsgebundene Riester-Rente mit Beitragsgarantie (HFR50)

im Rahmen des Honorartarifes

### Persönliche Daten

Versicherter Mann  
Geburtsdatum 01.01.1985

### Produktrisikoklassen der ALTE LEIPZIGER und Ihr Produkt

Ihr Produkt

Die ALTE LEIPZIGER bietet eine große Auswahl an Produkten zur Altersvorsorge und Kapitalanlage an. Diese Produkte haben unterschiedliche Chancen und Risiken. Aus diesem Grund teilen wir unsere Produkte in fünf Produktrisikoklassen ein – von Sicherheit bis Chance.

Das von Ihnen gewählte Produkt gehört zur **Risikoklasse »Wachstum«**.

Sicherheit	Ertrag	Balance	<b>Wachstum</b>	Chance
------------	--------	---------	-----------------	--------

Diese Risikoklasse umfasst chancenreiche Produkte mit einer entsprechenden Renditeerwartung. Sie haben ein erhöhtes Verlustrisiko und können hohe Ertragsschwankungen aufweisen.

Die Risikoklasse Ihres Produkts entspricht der gewählten Vertragsgestaltung zum Versicherungsbeginn. Vertragsänderungen – insbesondere eine Änderung der Fondsauswahl – können zu einer anderen Produktrisikoklasse führen.

### Monatlicher Beitrag

Versicherungsbeginn 01.12.2022  
Monatlicher Eigenbeitrag **110,42 EUR**  
Anhebung des Eigenbeitrages ■ bei Wegfall einer Kinderzulage

### Garantie und Garantiezeitraum

Bei dieser Versicherung garantieren wir

- eine Altersrente und ein Kapital für die Verrentung sowie
- einen Rentenfaktor für das gesamte Vertragsguthaben.

Die Garantien gelten für die bei Abschluss der Versicherung vereinbarten Beiträge. Für Erhöhungen im Rahmen der Dynamik, Sonderzahlungen, Zulagen oder sonstige Erhöhungen des Beitrags ermitteln wir die Garantien zum jeweiligen Änderungszeitpunkt neu.

\* Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2022) und aus der Fondsanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Die garantierten Leistungen (Altersrente, Kapital für die Verrentung, Rentenfaktor) gelten zum vereinbarten Rentenbeginn. Darüber hinaus erstreckt sich die Garantie auch auf Leistungen in einem Zeitraum von 5 Jahren vor und nach dem vereinbarten Rentenbeginn (höchstens bis zum Alter 85 Jahre). Außerhalb dieses Zeitraums bestehen diese Garantien nicht.

Garantiezeitraum 01.12.2047 bis 01.12.2057

### Leistung bei Rentenbeginn

Rentenbeginn 01.12.2052 – im Alter 67 Jahre

**Leistung bei Rentenbeginn** lebenslange Altersrente

Monatliche Altersrente

– Stand zu Versicherungsbeginn aufgrund des anfänglichen Eigenbeitrages (ohne Anhebungen und Zulagen)  
**garantierte monatliche Altersrente 105,14 EUR**

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds vor Abzug der Fondskosten	Gesamte monatliche Altersrente (in EUR)*
-2,0 %	153,13
2,0 %	173,98
6,0 %	310,15
8,0 %	441,57

– Stand zu Rentenbeginn unter Berücksichtigung der Anhebungen des Eigenbeitrages und Zulagen

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds vor Abzug der Fondskosten	Gesamte monatliche Altersrente (in EUR)*
-2,0 %	239,53
2,0 %	271,78
6,0 %	480,15
8,0 %	680,33

Kapital für die Verrentung für die Bildung der Altersrente zur Verfügung stehendes Kapital  
– Stand zu Versicherungsbeginn aufgrund des anfänglichen Eigenbeitrages (ohne Anhebungen und Zulagen)  
**garantiertes Kapital 39.751,20 EUR**

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds vor Abzug der Fondskosten	Gesamtes Kapital für die Verrentung (in EUR)*
-2,0 %	42.489,38
2,0 %	48.274,34
6,0 %	86.056,37
8,0 %	122.525,38

\* Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2022) und aus der Fondsanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

– Stand zu Rentenbeginn unter Berücksichtigung der Anhebungen des Eigenbeitrages und Zulagen

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds vor Abzug der Fondskosten	Gesamtes Kapital für die Verrentung (in EUR)*
-2,0 %	66.460,83
2,0 %	75.410,04
6,0 %	133.225,58
8,0 %	188.771,72

Hinweis Bei den Leistungen sind sowohl die Vertrags- als auch die Fondskosten berücksichtigt. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

## Leistung im Todesfall

Rentenversicherung

- vor Rentenbeginn
- nach Rentenbeginn

Auszahlung des Vertragsguthabens

Zahlung der Rente mindestens 10 Jahre ab Rentenbeginn

## Für Sie nur das Beste

Stand 09.2022



\* Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2022) und aus der Fondsanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Unser Vorschlag  
**ALfonds<sup>Riester</sup>** – Fondsgebundene Riester-Rente mit Beitragsgarantie  
(HFR50)  
im Rahmen des Honorartarifes

**Persönliche Daten**

<b>Versicherter</b>	Mann	
Geburtsdatum	01.01.1985	
Familienstand	ledig	
Einkommen	Vorjahreseinkommen	65.000,00 EUR
	voraussichtliches zu versteuerndes Jahreseinkommen	53.491,00 EUR

**Kinder**

Geburtsdatum	Kindergeldberechtigt bis zum Alter	Kinderzulage erhält der
01.01.2018	25 Jahre	Versicherte
01.01.2020	25 Jahre	Versicherte

**Versicherungs- und Rentenbeginn**

Versicherungsbeginn	01.12.2022
Rentenbeginn	01.12.2052 – im Alter 67 Jahre

**Fondsgebundene Riester-Rente mit Beitragsgarantie (HFR50)**

**Vertragsdaten**

Beitragszahlungsdauer	30 Jahre
Aufschubzeit bis zum Rentenbeginn	30 Jahre
Rentenbeginnalter	67 Jahre
Rentengarantiezeit der Altersrente	10 Jahre
Überschussverwendung	vor Altersrentenbeginn (während der Aufschubzeit) ■ Wertzuwachs nach Altersrentenbeginn (während der Rentenbezugszeit) ■ Bonusrente

**Leistung bei Rentenbeginn**

Monatliche Altersrente	lebenslange Altersrente
– Stand zu Versicherungsbeginn	aufgrund des anfänglichen Eigenbeitrages (ohne Anhebungen und Zulagen) <b>garantierte monatliche Altersrente</b> <b>105,14 EUR</b>

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds vor Abzug der Fondskosten	Gesamte monatliche Altersrente (in EUR)*
-2,0 %	153,13
2,0 %	173,98
6,0 %	310,15
8,0 %	441,57

\* Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2022) und aus der Fondsanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

– Stand zu Rentenbeginn unter Berücksichtigung der Anhebungen des Eigenbeitrages und Zulagen

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds vor Abzug der Fondskosten	Monatliche Altersrente (in EUR)*		
	gesamte Altersrente	davon Bonusrente in der Rentenbezugszeit	davon aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven in der Rentenbezugszeit
-2,0 %	239,53	63,74	3,43
2,0 %	271,78	72,32	3,89
6,0 %	480,15	127,77	6,88
8,0 %	680,33	181,04	9,75

Rentenfaktor monatliche Altersrente pro 10.000,00 EUR Vertragsguthaben  
**garantierter Rentenfaktor** **22,48 EUR**  
 aktueller Rentenfaktor\* 26,45 EUR

Kapital für die Verrentung für die Bildung der Altersrente zur Verfügung stehendes Kapital  
 – Stand zu Versicherungsbeginn aufgrund des anfänglichen Eigenbeitrages (ohne Anhebungen und Zulagen)  
**garantiertes Kapital** **39.751,20 EUR**

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds vor Abzug der Fondskosten	Gesamtes Kapital für die Verrentung (in EUR)*
-2,0 %	42.489,38
2,0 %	48.274,34
6,0 %	86.056,37
8,0 %	122.525,38

– Stand zu Rentenbeginn unter Berücksichtigung der Anhebungen des Eigenbeitrages und Zulagen

Angenommene jährliche Wertentwicklung der Fonds vor Abzug der Fondskosten	Gesamtes Kapital für die Verrentung (in EUR)*
-2,0 %	66.460,83
2,0 %	75.410,04
6,0 %	133.225,58
8,0 %	188.771,72

Sie können eine Einmal auszahlung bis zu 30 % des Kapitals beantragen (siehe „Erläuterungen und Hinweise“).

#### Leistung im Todesfall

- vor Rentenbeginn
- Auszahlung des gesamten Vertragsguthabens nach Rentenbeginn
  - während der Rentengarantiezeit Rentenzahlung bis zum Ende der Rentengarantiezeit
  - nach der Rentengarantiezeit keine Leistung

\* Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2022) und aus der Fondsanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Renten Faktoren können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

---

## Monatlicher Eigenbeitrag und jährliche staatliche Zulage

---

Maximal förderfähiger Eigenbeitrag	Zur optimalen Nutzung der staatlichen Förderung wird der maximal förderfähige Eigenbeitrag gezahlt. Für das Kalenderjahr 2022 ergibt sich unter Berücksichtigung der entsprechenden Zulage ein maximal förderfähiger Eigenbeitrag von 1.325,04 EUR.
Monatlicher Eigenbeitrag	<b>110,42 EUR</b> Die Beitragszahlung endet nach 30 Jahren.
Anhebung des Eigenbeitrages	■ bei Wegfall einer Kinderzulage Angaben zur Höhe der Beiträge und Renten in den einzelnen Versicherungsjahren enthält der Verlauf der Beiträge. Die Anhebungen erfolgen nicht automatisch. Der Versicherte muss sie selbst beantragen.
Jährliche staatliche Zulage	Die jährliche Zulage, die der Staat auf Antrag gewährt, fließt als Beitrag in die Versicherung. Angaben zur Höhe der eingerechneten Zulagen in den einzelnen Kalenderjahren enthält der Verlauf der staatlichen Förderung.
<b>Hinweis</b>	Die Beiträge sind gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe a Versicherungsteuergesetz (VersStG) von der Versicherungssteuer befreit.

---

## Fondsauswahl

---

Wertsicherungsfonds	Das Guthaben des Wertsicherungsfonds wird angelegt im: ■ AL DWS GlobalAktiv+ (ISIN LU0327386487) – Fondsrisikoklasse 4 »Wachstum« – Kapitalkostengruppe 2
Freie Fonds	Das Guthaben der freien Fonds fließt in folgenden Fonds: ■ iShares Core MSCI World (ISIN IE00B4L5Y983) – Fondsrisikoklasse 5 »Chance« – Kapitalkostengruppe 3
Ablaufsicherung	vereinbart Die Auswirkungen der Ablaufsicherung sind in unseren Berechnungen nicht berücksichtigt.

---

## Unverbindliche Beispielrechnung

---

Einfluss der Wertentwicklung und Überschüsse	Besonderen Einfluss auf die Höhe der Altersrente haben die Wertentwicklung der Fonds und die Überschüsse. In unseren Berechnungen zeigen wir Ihnen, wie sich unterschiedliche Wertentwicklungen der Fonds auf die Altersrente im Alter 67 auswirken. Dabei handelt es sich um unverbindliche Beispielrechnungen. Dort haben wir unterstellt, dass die Überschussätze für 2022 und die aktuellen (zum Versicherungsbeginn geltenden) Rechnungsgrundlagen während der gesamten Versicherungsdauer und die jeweils angenommene Wertentwicklung der Fonds während der gesamten Aufschubzeit gelten. Bei den angenommenen Wertentwicklungen sind die beim Fondsanbieter für die Fondsverwaltung entstehenden Kosten noch nicht berücksichtigt. Bei der Berechnung der gesamten Altersrente sind sowohl die Vertrags- als auch die Fondskosten berücksichtigt.
--	---

---

\* Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2022) und aus der Fondsanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Keine Ober- bzw. Untergrenze Die in den Berechnungen genannten Beträge stellen keine Ober- bzw. Untergrenze dar. Die tatsächlich auszuzahlende Altersrente und das Kapital für die Verrentung können auch unter bzw. über diesen Beträgen liegen.

Fondskosten/Fondsüberschüsse Für die Fonds fallen beim Fondsanbieter Kosten für die Fondsverwaltung an. Einen Teil der Kosten erhalten wir zurück, den wir derzeit in voller Höhe als Fondsüberschüsse an Sie weitergeben. Dadurch sind die effektiven Fondskosten niedriger.

Bei den ausgewiesenen Fondskosten handelt es sich um die laufenden Kosten (Ongoing Charges). Diese Kennzahl wird von den Fondsgesellschaften veröffentlicht und enthält die auf der Fondsebene anfallenden Kosten. Die Fondskosten und Fondsüberschüsse können sich während der Vertragslaufzeit ändern.

Fonds	Jährliche Werte in % des Fondsguthabens im jeweiligen Fonds		
	Fondskosten	Fondsüberschüsse*	effektive Fondskosten*
AL DWS GlobalAktiv+	1,650 %	1,150 %	0,500 %
iShares Core MSCI World	0,200 %	0,000 %	0,200 %

Fondsentwicklung Die Gesamtleistungen Ihrer fondsgebundenen Riester-Rentenversicherung hängen ganz entscheidend von der künftigen Entwicklung der Fonds ab. Eine Aussage darüber, wie sich ein Fonds entwickeln wird, ist jedoch nicht möglich. Beeinflusst wird dies durch verschiedene Faktoren, wie z.B. die Zusammensetzung des Fonds, die Anlageentscheidungen der Fondsmanager sowie die Entwicklung der Kapitalmärkte.

Entstehung der Überschüsse Durch geringere Kosten und einen günstigeren Verlauf der Leistungen für Versicherungsfälle als bei der Beitragskalkulation angenommen sowie aus den Erträgen der Kapitalanlagen des klassischen Vermögens, entstehen im Allgemeinen Überschüsse, die wir in Form der Überschussbeteiligung an Sie weitergeben. Doch auch die Entwicklung der Kosten, der Verlauf der Leistungsfälle und Zinsänderungen am Kapitalmarkt sind nicht vorhersehbar.

Höhe der Wertentwicklung, Überschüsse und Rechnungsgrundlagen nicht garantiert Prognosen über die Wertentwicklung eines Fonds sowie über die Entwicklung der Überschüsse und Rechnungsgrundlagen sind über einen längeren Zeitraum nicht möglich. Die Angaben zu möglichen künftigen Leistungen beruhen daher immer auf bestimmten Annahmen.

- So werden die beispielhaft angenommenen Wertentwicklungen der Fonds jeweils für die gesamte Aufschubzeit unterstellt. In der Praxis unterliegt die Wertentwicklung aber Schwankungen, so dass sich tatsächlich andere Leistungen ergeben.
- Den Berechnungen liegen die für 2022 festgesetzten Überschussätze zugrunde. Auch hier wird unterstellt, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

\* Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2022) und aus der Fondsanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

	<p>– Die monatlichen Altersrenten wurden mit den aktuellen (zum Versicherungsbeginn geltenden) Rechnungsgrundlagen für die Verrentung und dem sich daraus ergebenden aktuellen Rentenfaktor ermittelt. Tatsächlich richtet sich die Höhe der Altersrente aber nach den bei Rentenbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen. Unabhängig davon garantieren wir Ihnen eine Altersrente und einen Rentenfaktor für das gesamte Vertragsguthaben. Ergibt sich daraus eine höhere Altersrente, wird diese gezahlt.</p> <p>Aufgrund dieser Annahmen haben die Berechnungen nur hypothetischen Charakter. Wir können nicht garantieren, dass ein Fonds tatsächlich eine bestimmte Wertentwicklung erreicht, die angenommenen Überschüsse in dieser Höhe tatsächlich anfallen und die derzeit aktuellen Rechnungsgrundlagen auch noch zum Rentenbeginn gelten.</p>
Beteiligung an den Bewertungsreserven	<p>Bewertungsreserven sind vorhanden, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bewertet werden.</p> <p>Sie werden nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt. Aufgrund von Schwankungen des Kapitalmarktes und der damit verbundenen Schwankungen der Bewertungsreserven, kann die Beteiligung höher oder niedriger ausfallen, aber auch ganz entfallen.</p>
Höhe der Rechnungsgrundlagen für Erhöhungen nicht garantiert	<p>Für die Garantien aus Sonderzahlungen, Zulagen und sonstigen Beitragserhöhungen verwenden wir die zum jeweiligen Änderungszeitpunkt maßgebenden Rechnungsgrundlagen. Weitere Informationen enthalten die Allgemeinen Bedingungen.</p>

---

## Erläuterungen und Hinweise

---

	<p>In den folgenden Erläuterungen und Hinweisen wird der Tarif HFR50 und seine Leistungen beschrieben, jedoch nicht, ob und inwieweit von den Leistungen aufgrund steuerrechtlicher Regelungen Beträge einbehalten werden müssen. Informationen zur steuerlichen Behandlung von ALfonds<sup>Riester</sup> befinden sich im darauf folgenden Abschnitt.</p>
<b>Honorartarif</b>	<p>Dieser Vorschlag basiert auf einer fondsgebundenen Riester-Rentenversicherung im Rahmen des Honorartarifes.</p>
Vergünstigung	<p>Sie erhalten den Versicherungsschutz zu einem ermäßigten Beitrag.</p>
Voraussetzung	<p>Voraussetzung für den Abschluss einer Versicherung nach Honorartarif ist, dass Sie</p> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Mitarbeiter im „ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern“ sind oder</li><li>■ aufgrund eines gesonderten Vertrags eine Beratungsvergütung an einen Versicherungsvermittler erbracht haben (sog. Honorarvereinbarung).</li></ul>
<b>Fondsgebundene Riester-Rente</b>	<p>Von Ihren Beiträgen und Zulagen ziehen wir die Teile für Kosten ab. Den verbleibenden Teil legen wir vor Rentenbeginn nach einem versicherungsmathematischen Umschichtungsverfahren an:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>■ in der klassischen Anlage (Deckungskapital),</li><li>■ im Wertsicherungsfonds, der jeweils zum Ende des laufenden Monats ein Fondsguthaben von mindestens 80 % des Fondsguthabens vom letzten Bewertungsstichtag des Vormonats garantiert und</li><li>■ in den gewählten freien Fonds.</li></ul> <p>Durch Überschüsse erhöht sich das Guthaben. Die von der Höhe des Guthabens abhängigen Kosten werden dem Guthaben entnommen.</p>

---

\* Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2022) und aus der Fondsanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

	<p>Mit dem Umschichtungsverfahren wird die Beitragsgarantie sichergestellt und gleichzeitig die Chance auf eine Beteiligung am Wertzuwachs der Fonds genutzt. Die durch dieses Verfahren bedingten Umschichtungen sind stets kostenlos.</p>
Klassische Rente	<p>Bei Erleben des Rentenbeginns endet die Fondsanlage. Ab diesem Zeitpunkt legen wir das Vertragsguthaben vollständig in der klassischen Anlage an. Aus dem vorhandenen Vertragsguthaben wird die Altersrente gebildet (siehe Verrentung).</p>
Versicherte Leistung	<p>Bei Erleben des Rentenbeginns wird die Altersrente gezahlt. Die Rentenzahlung erfolgt, solange der Versicherte lebt, auch wenn die Rentensumme die Summe der Beiträge übersteigt.</p> <p>Bei Tod des Versicherten während der Aufschubzeit wird das zu diesem Zeitpunkt vorhandene Vertragsguthaben ausgezahlt. Wenn sich bei Tod in den letzten 5 Jahren vor Rentenbeginn aus der Garantie eine höhere Leistung ergibt, zahlen wir diese.</p> <p>Stirbt der Versicherte während der Rentengarantiezeit, wird die Altersrente bis zum Ende der Rentengarantiezeit weitergezahlt. Die Rentengarantiezeit endet 10 Jahre nach Rentenbeginn.</p> <p>Bei Tod des Versicherten nach Ablauf der Rentengarantiezeit endet die Rentenzahlung ohne weitere Leistung.</p>
Verrentung, Garantien, Rentenfaktor	<p>Unseren Berechnungen liegen die aktuellen (zu Versicherungsbeginn geltenden) Rechnungsgrundlagen und der sich daraus ergebende aktuelle Rentenfaktor zugrunde.</p> <p>Nachfolgend erläutern wir Ihnen, wie wir bei Rentenbeginn die Altersrente berechnen.</p> <p>Altersrente nach neuen Rechnungsgrundlagen: Die Höhe der gesamten Altersrente richtet sich nach den bei Rentenbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen (neue Rechnungsgrundlagen). Das bedeutet, dass aus dem gesamten Vertragsguthaben eine Altersrente mit diesen Rechnungsgrundlagen gebildet wird.</p> <p>Garantierente: Die Versicherung sieht jedoch innerhalb des Garantiezeitraums Garantien vor. Deshalb wird geprüft, ob sich aus den Garantien eine höhere Rente ergibt.</p> <p>Die Garantien basieren auf den zum Versicherungsbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen. Achtung: Für die Garantien aus jeder Erhöhung im Rahmen der Dynamik, Sonderzahlung, Zulage oder sonstigen Beitragserhöhung verwenden wir die zum jeweiligen Änderungszeitpunkt geltenden Rechnungsgrundlagen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>■ garantierte Altersrente: Die garantierte Altersrente (= Mindestrente) wird aus dem Garantiekapital (= Mindestkapital, garantiertes Kapital für die Verrentung) gebildet.</li><li>■ garantierter Rentenfaktor und Altersrente daraus: Der garantierte Rentenfaktor gibt an, wie viel Altersrente mindestens aus 10.000,00 EUR Vertragsguthaben gebildet wird. Mit dem garantierten Rentenfaktor wird aus dem Vertragsguthaben eine Mindestrente ermittelt.</li></ul> <p>Die höhere der beiden Mindestrenten ist die Garantierente zum Rentenbeginn.</p>

\* Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2022) und aus der Fondsanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

	<p>Mit den jährlichen Überschussanteilen für die Rentenbezugszeit erhöhen wir die Altersrente nach neuen Rechnungsgrundlagen. Wir vergleichen die Garantierente mit der Altersrente nach neuen Rechnungsgrundlagen. Wir zahlen Ihnen die höhere der beiden Renten.</p>
Beitragszahlung	<p>Die Beitragszahlung endet bei Tod des Versicherten, spätestens bei Rentenbeginn.</p>
Flexible Beiträge	<p>Der vereinbarte Eigenbeitrag kann von Ihnen jederzeit geändert werden (Anhebung oder Senkung), um so auf geändertes Einkommen oder geänderte Fördervoraussetzungen reagieren zu können.</p> <p>Unabhängig vom vereinbarten Eigenbeitrag sind folgende zusätzliche Beitragszahlungen, die als Einmalzahlung eingerechnet werden, möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>■ die jährliche staatliche Zulage, die auf Antrag gewährt wird.</li><li>■ die Sonderzahlung, die Sie einmal jährlich leisten können, um sich beispielsweise in dem Jahr die volle Zulage zu sichern.</li></ul> <p>Diese zusätzlichen Beitragszahlungen oder die Anhebung des Eigenbeitrages erhöhen das Garantiekapital und damit die Altersrente. Die Senkung des Eigenbeitrages führt zu einem niedrigeren Garantiekapital und damit zu einer niedrigeren Altersrente. Auf Basis der zum Änderungszeitpunkt geltenden Rechnungsgrundlagen wird die garantierte Altersrente aus dem Garantiekapital des zusätzlichen Beitrags und der garantierte Rentenfaktor für das Vertragsguthaben aus dem zusätzlichen Beitrag ermittelt.</p>
Guthabenschutz	<p>Durch den Guthabenschutz brauchen Sie das Risiko der Wertminderung nur bis zu einer von Ihnen festzulegenden Garantieleistung tragen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>■ automatischer Guthabenschutz: Vor Rentenbeginn können Sie den automatischen Guthabenschutz (auch nachträglich) vereinbaren und einen Guthabensicherungsbetrag festlegen. Erreicht das Vertragsguthaben während der Aufschubzeit den Guthabensicherungsbetrag, wird das Garantiekapital automatisch auf diesen Betrag angehoben. Die Prüfung erfolgt jeweils zu Beginn eines Monats. Das Kapital wird nach den zu Versicherungsbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen gesichert. Die garantierte Rente erhöht sich dadurch nicht. Der automatische Guthabenschutz kann auch wieder ausgeschlossen oder mehrmals ausgeübt werden. Der Guthabensicherungsbetrag kann ebenfalls geändert werden.</li><li>■ aktiver Guthabenschutz: Vor Rentenbeginn können Sie Ihr Garantiekapital auf bis zu 100 % des vorhandenen Vertragsguthabens erhöhen. Das Kapital wird nach den zu Versicherungsbeginn geltenden Rechnungsgrundlagen gesichert. Die garantierte Rente erhöht sich dadurch nicht.</li></ul>
Einmalauszahlung	<p>Auf Wunsch erhalten Sie bei Rentenbeginn eine Einmalauszahlung. Dabei ist Folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Die Einmalauszahlung vermindert sowohl die garantierte Altersrente als auch die gesamte Altersrente.</li><li>■ Die Einmalauszahlung darf höchstens 30 % des gesamten, zum Rentenbeginn für die Bildung der Altersrente zur Verfügung stehenden Kapitals betragen.</li></ul>
Flexibler Rentenbeginn	<p>Sie haben die Möglichkeit, den Rentenbeginn vorzuziehen (Abrufoption). Die Abrufphase beginnt ab Vollendung des 62. Lebensjahres.</p>

\* Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2022) und aus der Fondsanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Sie können den Rentenbeginn aber auch auf einen späteren Zeitpunkt verschieben (Verlängerungsoption). Eine Verlängerung ist beitragsfrei oder beitragspflichtig höchstens bis zum Alter 85 Jahre möglich. Innerhalb der Verlängerungsphase kann die Rentenzahlung jederzeit im Rahmen der Abrufoption beginnen.

Wenn der neue Rentenbeginn im Garantienzeitraum liegt (5 Jahre vor dem ursprünglich vereinbarten Rentenbeginn bis 5 Jahre danach, höchstens bis zum Alter 85 Jahre), ermitteln wir in beiden Fällen die garantierten Leistungen (Altersrente, Kapital für die Verrentung, Rentenfaktor) nach ursprünglichen (zum Versicherungsbeginn bzw. zum Änderungszeitpunkt für jede Erhöhung im Rahmen der Dynamik, Sonderzahlung, Zulage oder sonstige Beitragserhöhung geltenden) Rechnungsgrundlagen neu. Andernfalls verwenden wir die zum Änderungszeitpunkt geltenden Rechnungsgrundlagen.

#### Überschussleistung

■ vor Altersrentenbeginn:

Der monatliche Überschussanteil setzt sich zusammen aus:

- dem Zinsüberschussanteil von 0,180 %\* des Deckungskapitals (Guthaben im klassischen Vermögen) zum Ende des Vormonats und
- dem für jeden Fonds individuellen Überschussanteil (in % des Fondsguthabens zum Ende des Vormonats). Er beträgt 1/12 des in der unverbindlichen Beispielrechnung genannten jährlichen Fondsüberschusses.

Dieser Überschuss wird monatlich dem Vertragsguthaben zugeführt.

Außerdem werden Sie nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt. Diese Beteiligung wird bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages, spätestens bei Rentenbeginn fällig. Bei Rentenbeginn wird die Beteiligung zusammen mit dem Vertragsguthaben verrentet.

■ nach Altersrentenbeginn:

Der jährliche Überschussanteil beträgt derzeit 1,98 %\* des Deckungskapitals (Wert der Versicherung).

Auch während der Rentenbezugszeit werden Sie fortlaufend an den Bewertungsreserven durch einen erhöhten jährlichen Überschussanteil (derzeit 0,10 %\* – im genannten Überschussatz bereits enthalten) beteiligt.

Aus den während der gesamten Rentenbezugszeit zu erwartenden Überschüssen wird eine gleichbleibende lebenslange Bonusrente gebildet. Sie hat wie die garantierte Altersrente eine Rentengarantiezeit, die 10 Jahre nach Rentenbeginn endet. Beachten Sie die Besonderheit, wenn die Garantierente zum Tragen kommt (siehe Verrentung).

Die Bonusrente ändert sich nicht, solange die Überschussätze unverändert bleiben. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich der Überschussanteil für die Beteiligung an den Bewertungsreserven aufgrund von Kapitalmarktschwankungen und den damit verbundenen Schwankungen der Bewertungsreserven jährlich ändern wird.

#### Jährliche staatliche Zulage

Die jährliche Zulage gewährt der Staat auf Antrag. Für ein Kalenderjahr besteht der Anspruch auf die volle Zulage, wenn der für dieses Jahr erforderliche Mindesteigenbeitrag gezahlt wird.

Aufgrund Ihrer persönlichen Daten und des Eigenbeitrages wurde die Ihnen zustehende staatliche Zulage für jedes Kalenderjahr ermittelt.

Angaben zur Höhe der Zulagen in den einzelnen Kalenderjahren enthält der Verlauf der staatlichen Förderung.

\* Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2022) und aus der Fondsanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Die Einrechnung der staatlichen Zulage in ALfonds<sup>Riester</sup> erfolgt nicht in dem Jahr, für das der Anspruch besteht, sondern dann, wenn die Zulage tatsächlich gezahlt wird. Da dieser Zeitpunkt nicht feststeht, wurde angenommen, dass die Zulage am 15.05. des nächsten Kalenderjahres fließt.

Jeweils bei Eingang wird aus der staatlichen Zulage eine garantierte Rente nach den zum Einrechnungszeitpunkt geltenden Rechnungsgrundlagen ermittelt.

Als garantierte Rente aus Zulagen ist die Summe der Renten dargestellt, die sich aus den Zulagen ergibt, die bis zum Rentenbeginn in die Versicherung fließen. Dabei wurden die aktuellen (zu Versicherungsbeginn geltenden) Rechnungsgrundlagen verwendet.

### Anhebung des Eigenbeitrages

Bei Wegfall einer Kinderzulage

Entfällt in einem Kalenderjahr der Anspruch auf eine Kinderzulage, erhöht sich ab Beginn des neuen Versicherungsjahres der Eigenbeitrag in entsprechendem Umfang, jedoch höchstens auf den jeweils geltenden maximal förderfähigen Eigenbeitrag.

Dadurch erhöht sich auch die Rente. Für die Beitragserhöhung werden die zum Änderungszeitpunkt geltenden Rechnungsgrundlagen verwendet.

Keine Anhebung

Übersteigt der Eigenbeitrag zum Erhöhungstermin den jeweils geltenden maximal förderfähigen Eigenbeitrag, erfolgt keine Beitragsanhebung mehr.

Hinweis

Die Anhebungen bei Wegfall einer Kinderzulage erfolgen nicht automatisch. Sie dienen nur als Berechnungsgrundlage für eine mögliche Entwicklung des Vertrages. Sofern der Eigenbeitrag bei Wegfall einer Kinderzulage angehoben werden soll, muss das der Versicherte selbst beantragen.

### Beitragsgarantie

Zu Rentenbeginn stehen mindestens die eingezahlten Beiträge und die zugeflossenen staatlichen Zulagen für die Bildung der lebenslangen Altersrente zur Verfügung. Sofern ein Altersvorsorge-Eigenheimbetrag entnommen wurde, verringert sich dieser Betrag entsprechend.

### Fondsanlage: Anlagerisiko und Fondsauswahl

Die fondsgebundene Riester-Rentenversicherung bietet Ihnen die Chance auf eine höhere Leistung als bei einer „klassischen“ Riester-Rentenversicherung. Sie tragen aber auch das Risiko der Wertminderung bei Kursrückgängen, was zu einer niedrigeren Leistung führen kann.

Die Auswahl der freien Fonds, in die investiert wird, beeinflusst die Entwicklung Ihrer Versicherung. Je höher die Gewinnchancen sind, desto größer ist auch das Risiko, Verluste zu erleiden.

Fondsauswahl/Anlagestrategie

Die Anlagestrategie der freien Fonds bestimmen Sie selbst. Für die Fondsanlage steht eine große Auswahl an Fonds zur Verfügung. Entsprechend Ihrer Anlagementalität können Sie aus unserem Fondsangebot höchstens 20 Fonds (z.B. Aktienfonds, Strategiefonds, Strategieportfolios) auswählen.

Während der Aufschubzeit können Sie die Anlagestrategie ändern:

- die prozentuale Aufteilung der Fonds ändern,
- Fonds neu in die Fondsanlage aufnehmen,
- Fonds aus der Fondsanlage herausnehmen.

\* Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2022) und aus der Fondsanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Fondsporträts/-informationen	Nähere Informationen zu den angebotenen Fonds enthalten unsere Fondsporträts, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen. Diese und weitere aktuelle Informationen über die angebotenen Fonds (z.B. zur Wertentwicklung oder zur Zusammensetzung des Fondsvermögens) können Sie auch im Internet unter <a href="http://www.alte-leipziger.de/fondsinformationen">www.alte-leipziger.de/fondsinformationen</a> abrufen.
Ablaufsicherung	Um das Risiko der Wertminderung am Ende der Aufschubzeit zu reduzieren, kann eine kostenlose Ablaufsicherung (auch nachträglich) vereinbart werden – jedoch nicht zusammen mit Relax50. Dabei wird in den letzten 5 Jahren vor Rentenbeginn das im Wertsicherungsfonds und in den freien Fonds enthaltene Vertragsguthaben monatlich sukzessive in das Deckungskapital umgeschichtet.
Relax50	Um das Risiko der Wertminderung ab dem Alter 50 zu reduzieren, kann eine kostenlose Relax50-Phase (auch nachträglich) vereinbart werden – jedoch nicht zusammen mit der Ablaufsicherung. Dabei wird ab dem Alter 50 bis zum Rentenbeginn das im Wertsicherungsfonds und in den freien Fonds enthaltene Vertragsguthaben monatlich sukzessive in das Deckungskapital umgeschichtet.

### Rechnungsgrundlagen für die Verrentung

Die derzeit aktuellen Rechnungsgrundlagen für die Verrentung berücksichtigen:

- einen jährlichen Zins von 0,25 %,
- unsere eigene vom Geschlecht unabhängige Sterbetafel auf Basis der Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel DAV 2004 R und
- jährliche Kosten von 2,50 % der jährlichen Rente.

Bei der Berechnung der Altersrenten haben wir diese Rechnungsgrundlagen für die gesamte Rentenbezugszeit berücksichtigt.

Zum Rentenbeginn wird der Vertrag auf die dann geltenden Rechnungsgrundlagen für die Verrentung umgestellt.

### Versicherungsverläufe

Weitere Informationen, insbesondere auch über den Verlauf der Leistungen bei Tod oder Kündigung unter Berücksichtigung der künftigen Überschussbeteiligung, enthalten unsere Versicherungsverläufe, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

### Gültigkeit

Die zur Verfügung gestellten Informationen und Berechnungen gelten für einen Versicherungsbeginn im Jahr 2022 unter der Voraussetzung, dass der Antrag zu normalen Bedingungen angenommen wird. Für andere Versicherungsbeginnjahre ändert sich das Alter des Versicherten und somit auch die berechneten Leistungen und Beiträge. Außerdem liegen der Berechnung die derzeit gültigen Tarife zugrunde. Sofern der Versicherungsbeginn in der Zukunft liegt, können wir nicht garantieren, dass diese Tarife dann noch Gültigkeit haben.

---

## Steuerliche Behandlung Ihrer Versicherung

vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen

Beiträge	Die Beiträge sind gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe a Versicherungsteuergesetz (VersStG) von der Versicherungssteuer befreit.
----------	--

---

\* Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2022) und aus der Fondsanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

## Staatliche Förderung

### Begünstigte Personen

Begünstigt sind Personen, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind sowie Personen, die dem Alterssicherungssystem der Landwirte angehören und Beamte. Sie können private Altersvorsorgeverträge (Riester-Verträge) abschließen, die vom Staat durch Zulagen und Sonderausgabenabzug gefördert werden.

### Jährliche staatliche Zulage

Die Zulage für zertifizierte Altersvorsorgeverträge gewährt der Staat auf Antrag. Sie setzt sich zusammen aus der Grundzulage und der Kinderzulage.

Zulage pro Kalenderjahr (= Beitragsjahr):

- Grundzulage höchstens 175,00 EUR
- Kinderzulage pro Kind für
  - vor 2008 geborene Kinder höchstens 185,00 EUR
  - ab 2008 geborene Kinder höchstens 300,00 EUR

Für begünstigte Personen, die zu Beginn des Kalenderjahres (1. Beitragsjahr) das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhöht sich die Grundzulage einmalig um 200 EUR.

- einmalig erhöhte Grundzulage höchstens 375,00 EUR

Die jährliche Kinderzulage wird für jedes kindergeldberechtigtes Kind nur einmal (also nicht beiden Eltern) gewährt.

Die volle Zulage wird gewährt, wenn der begünstigte Versicherte für seinen Altersvorsorgevertrag den Mindesteigenbeitrag zahlt; sonst werden die Zulagen proportional gekürzt.

### Mindesteigenbeitrag

Der Mindesteigenbeitrag des begünstigten Versicherten bemisst sich in Prozent des sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens bzw. der Beamtenbezüge des Vorjahres (jeweils begrenzt auf den maximalen Förderbeitrag), vermindert um die Zulage.

Mindesteigenbeitrag pro Kalenderjahr:

- 4 % des Vorjahreseinkommens (höchstens 2.100,00 EUR)

Unabhängig davon ist jedoch mindestens der Sockelbetrag zu zahlen.

- Sockelbetrag pro Kalenderjahr 60,00 EUR

### Maximaler Förderbeitrag

Pro Jahr ist höchstens der folgende Beitrag (einschließlich Zulage) förderfähig:

- maximaler Förderbeitrag pro Kalenderjahr 2.100,00 EUR

Der maximal förderfähige Eigenbeitrag ist der um die Zulage verminderte maximale Förderbeitrag.

### Sonderausgabenabzug

Der begünstigte Versicherte kann den Eigenbeitrag und die staatliche Zulage für seinen Altersvorsorgevertrag nach § 10a EStG bis zur Höhe des maximalen Förderbeitrages in seiner Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben geltend machen.

Ist die Steuerersparnis aus dem Sonderausgabenabzug höher als die Zulage, wird die Differenz direkt an den Steuerpflichtigen erbracht.

## Besteuerung der Leistung

### Altersrenten

Die Renten aus Altersvorsorgeverträgen gehören zu den sonstigen Einkünften nach § 22 EStG. Sie sind mit dem vollen Betrag einkommensteuerpflichtig.

\* Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2022) und aus der Fondsanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Leistung im Todesfall

Ausnahme:

Renten, die auf Beiträgen beruhen, die außerhalb der steuerlichen Förderung liegen, sind nicht mit dem vollen Betrag sondern nur mit dem Ertragsanteil zu besteuern.

■ während der Aufschubzeit:

Bei Tod des Versicherten vor Rentenbeginn wird vom gebildeten Kapital die staatliche Förderung (Zulage und Steuerersparnis durch Sonderausgabenabzug) gekürzt. Das verbleibende auszuzahlende Kapital ist einkommensteuerfrei.

■ während der Rentengarantiezeit:

Bei Tod des Versicherten während der Rentengarantiezeit ist die staatliche Förderung (Zulage und Steuerersparnis durch Sonderausgabenabzug) anteilig von den Rentenzahlungen zu kürzen.

Anstelle des weiteren Rentenbezugs kann auch eine wertgleiche einmalige Todesfalleistung ausgezahlt werden. Von dieser Leistung wird die staatliche Förderung (Zulage und Steuerersparnis durch Sonderausgabenabzug) anteilig gekürzt. Das verbleibende auszuzahlende Kapital ist einkommensteuerfrei.

Ausnahme:

Die Kürzung entfällt, wenn die Todesfalleistung in Form einer lebenslangen Rente an den überlebenden Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartner oder einer Waisenrente an die Kinder ausgezahlt wird bzw. wenn das Kapital auf einen zertifizierten Altersvorsorgevertrag des überlebenden Ehegatten bzw. Lebenspartners übertragen wird. Voraussetzung ist, dass die Ehegatten bzw. Lebenspartner bei Tod nicht dauernd getrennt gelebt haben.

---

\* Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2022) und aus der Fondsanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

## Verlauf der staatlichen Förderung

Darstellung Nachfolgend wird die staatliche Förderung für ALfonds<sup>Riester</sup> während der Aufschubzeit dargestellt. Alle Angaben wurden aufgrund Ihrer persönlichen Daten ermittelt. Ändern sich diese Daten (z.B. Einkommen, Anzahl der Kinder usw.), ergibt sich ein anderer Verlauf der staatlichen Förderung.

Bei den genannten Beträgen handelt es sich um Jahresbeträge.

Kalen-der-jahr	Eigenbeitrag EUR	Anspruch auf Zulage EUR	Gesamt- beitrag EUR	Zusätzliche Steuer- ersparnis EUR	Förder- quote %	Mindest- eigenbeitrag EUR	Maximal förderfähiger Eigenbeitrag EUR
2022	110,42	64,59	175,01	5,90	40	1.325,00	1.325,00
2023	1.325,04	775,00	2.100,04	56,68	39	1.325,00	1.325,00
2024	1.325,04	775,00	2.100,04	53,41	39	1.325,00	1.325,00
2025	1.325,04	775,00	2.100,04	51,23	39	1.325,00	1.325,00
2026	1.325,04	775,00	2.100,04	51,23	39	1.325,00	1.325,00
2027	1.325,04	775,00	2.100,04	51,23	39	1.325,00	1.325,00
2028	1.325,04	775,00	2.100,04	51,23	39	1.325,00	1.325,00
2029	1.325,04	775,00	2.100,04	51,23	39	1.325,00	1.325,00
2030	1.325,04	775,00	2.100,04	51,23	39	1.325,00	1.325,00
2031	1.325,04	775,00	2.100,04	51,23	39	1.325,00	1.325,00
2032	1.325,04	775,00	2.100,04	51,23	39	1.325,00	1.325,00
2033	1.325,04	775,00	2.100,04	51,23	39	1.325,00	1.325,00
2034	1.325,04	775,00	2.100,04	51,23	39	1.325,00	1.325,00
2035	1.325,04	775,00	2.100,04	51,23	39	1.325,00	1.325,00
2036	1.325,04	775,00	2.100,04	51,23	39	1.325,00	1.325,00
2037	1.325,04	775,00	2.100,04	51,23	39	1.325,00	1.325,00
2038	1.325,04	775,00	2.100,04	51,23	39	1.325,00	1.325,00
2039	1.325,04	775,00	2.100,04	51,23	39	1.325,00	1.325,00
2040	1.325,04	775,00	2.100,04	51,23	39	1.325,00	1.325,00
2041	1.325,04	775,00	2.100,04	51,23	39	1.325,00	1.325,00
2042	1.325,04	775,00	2.100,04	51,23	39	1.325,00	1.325,00
2043	1.350,04	394,63	1.744,67	316,50	40	1.625,00	1.625,00
2044	1.625,04	475,00	2.100,04	378,23	40	1.625,00	1.625,00
2045	1.650,04	150,00	1.800,04	606,04	42	1.925,00	1.925,00
2046	1.925,04	175,00	2.100,04	705,23	41	1.925,00	1.925,00
2047	1.925,04	175,00	2.100,04	705,23	41	1.925,00	1.925,00
2048	1.925,04	175,00	2.100,04	705,23	41	1.925,00	1.925,00
2049	1.925,04	175,00	2.100,04	705,23	41	1.925,00	1.925,00
2050	1.925,04	175,00	2.100,04	705,23	41	1.925,00	1.925,00
2051	1.925,04	175,00	2.100,04	705,23	41	1.925,00	1.925,00

\* Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2022) und aus der Fondsanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Berechnung Nr. 81852600023228954139 vom 02.11.2022, 12:46 Uhr

(Programmversion 9.3.0-Y3000)

Kalender-jahr	Eigenbeitrag EUR	Anspruch auf Zulage EUR	Gesamt- beitrag EUR	Zusätzliche Steuer- ersparnis EUR	Förder- quote %	Mindest- eigenbeitrag EUR	Maximal förderfähiger Eigenbeitrag EUR
2052	1.764,62	160,42	1.925,04	648,09	42	1.925,00	1.925,00

Anhebung des Eigenbeitrages	Die Anhebungen des Eigenbeitrages bei Wegfall einer Kinderzulage sind berücksichtigt.
Anspruch auf Zulage	Die Einrechnung der staatlichen Zulage in ALfonds <sup>Riester</sup> erfolgt nicht in dem Jahr, für das der Anspruch besteht, sondern dann, wenn die Zulage tatsächlich gezahlt wird. Da dieser Zeitpunkt nicht feststeht, wurde angenommen, dass die Zulage am 15.05. des nächsten Kalenderjahres fließt.
Zusätzliche Steuerersparnis	Ist die Steuerersparnis aus dem Sonderausgabenabzug höher als der Anspruch auf Zulage, erhält der Steuerpflichtige die Differenz im Rahmen der Einkommensteuererklärung als zusätzliche Steuerersparnis. Diese ist hier ausgewiesen.
Förderquote	Die Förderquote ergibt sich aus dem Verhältnis der staatlichen Förderung (Zulage und zusätzliche Steuerersparnis) zum Gesamtbeitrag.
Maximal förderfähiger Eigenbeitrag	Der maximal förderfähige Eigenbeitrag wird aus dem maximalen Förderbeitrag – vermindert um die zu berücksichtigende Zulage – ermittelt.
Begriffserläuterungen	Verwendete Begriffe, wie z.B. Mindesteigenbeitrag oder maximaler Förderbeitrag, werden auch im Abschnitt „Steuerliche Behandlung Ihrer Versicherung“ erläutert.

Annahmen für die Berechnung:

Für die Berechnung wurde angenommen, dass es sich beim Versicherten um einen Arbeitnehmer handelt, der in Hessen wohnt und arbeitet, gesetzlich kranken- und pflegeversichert ist, Kinder hat und einer Kirchensteuer erhebenden Religionsgemeinschaft angehört. Das angegebene Bruttovorjahreseinkommen wurde als Bruttojahreseinkommen unterstellt.

Für die Sozialversicherung wurden die Beitragssätze (ohne den kassenindividuellen Zusatzbeitrag in der Krankenversicherung und ohne den Kinderlosenzuschlag in der Pflegeversicherung), die Beitragsbemessungsgrenze (West) und die Regelungen für mehr als geringfügig Beschäftigte mit monatlich 520,01 EUR bis 1.600,00 EUR (= Übergangsbereich, aber ohne Beachtung der Bestandschutzregelung bis 31.12.2023) für das Jahr 2022 berücksichtigt.

Der gesamte Verlauf basiert auf dem Steuerjahr 2022.

Der Solidaritätszuschlag wurde berücksichtigt.

Die üblichen steuerlichen Freibeträge wurden eingerechnet.

Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung (bis 520,00 EUR monatlich) wurden wie herkömmliche Einkommen behandelt.

\* Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2022) und aus der Fondsanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

### Verlauf der garantierten Leistungen bei Kündigung

Datum	Rückkaufswert (nach Abzug der Stornogebühr) EUR	Stornogebühr (bereits berücksichtigt) EUR
30.11.2023	0,00	0,00
30.11.2024	0,00	0,00
30.11.2025	0,00	0,00
30.11.2026	0,00	0,00
30.11.2027	0,00	0,00
30.11.2028	0,00	0,00
30.11.2029	0,00	0,00
30.11.2030	0,00	0,00
30.11.2031	0,00	0,00
30.11.2032	0,00	0,00
30.11.2033	0,00	0,00
30.11.2034	0,00	0,00
30.11.2035	0,00	0,00
30.11.2036	0,00	0,00
30.11.2037	0,00	0,00
30.11.2038	0,00	0,00
30.11.2039	0,00	0,00
30.11.2040	0,00	0,00
30.11.2041	0,00	0,00
30.11.2042	0,00	0,00
30.11.2043	0,00	0,00
30.11.2044	0,00	0,00
30.11.2045	0,00	0,00
30.11.2046	0,00	0,00
30.11.2047	33.110,00	0,00
30.11.2048	34.437,73	0,00
30.11.2049	35.765,71	0,00
30.11.2050	37.093,95	0,00
30.11.2051	38.422,45	0,00
30.11.2052	39.751,20	0,00

Darstellung

Im Verlauf sind die garantierten Rückkaufswerte aus Eigenbeiträgen dargestellt, die bei Kündigung des gesamten Vertrages zum jeweiligen Termin gelten.

Werte aus der Überschussbeteiligung, der Fondsanlage und den Zulagen sowie aus den Anhebungen des Eigenbeitrages sind nicht enthalten.

\* Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2022) und aus der Fondsanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Leistungen bei Kündigung

Bei Kündigung erhalten Sie den Rückkaufswert.  
Nach Rentenbeginn ist der Auszahlungsbetrag auf die zum Zeitpunkt der Kündigung geltende Todesfalleistung begrenzt.  
Aus dem eventuell verbleibenden Teil des Rückkaufswertes wird eine beitragsfreie Altersrente gebildet.  
Ab dem Rentenbeginn gelten für die Versicherung neue Rechnungsgrundlagen. Deshalb können wir die Höhe der dann geltenden garantierten Rückkaufswerte heute noch nicht ermitteln.

Kündigung im Garantienzeitraum

Bei dieser Versicherung sind in einem Zeitraum von 5 Jahren vor und nach dem vereinbarten Rentenbeginn (höchstens bis zum Alter 85 Jahre) Garantien vorgesehen. Aus diesem Grund sind bei Kündigung im Garantienzeitraum ab 5 Jahre vor dem vereinbarten Rentenbeginn garantierte Rückkaufswerte vorhanden.

---

\* Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2022) und aus der Fondsanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

## Verlauf der garantierten Leistungen bei Beitragsfreistellung

Datum	Beitragsfreie monatliche Altersrente EUR
30.11.2023	3,51
30.11.2024	7,01
30.11.2025	10,51
30.11.2026	14,02
30.11.2027	17,52
30.11.2028	21,03
30.11.2029	24,53
30.11.2030	28,04
30.11.2031	31,54
30.11.2032	35,05
30.11.2033	38,55
30.11.2034	42,06
30.11.2035	45,56
30.11.2036	49,07
30.11.2037	52,57
30.11.2038	56,08
30.11.2039	59,58
30.11.2040	63,08
30.11.2041	66,59
30.11.2042	70,09
30.11.2043	73,60
30.11.2044	77,10
30.11.2045	80,61
30.11.2046	84,11
30.11.2047	87,62
30.11.2048	91,12
30.11.2049	94,63
30.11.2050	98,13
30.11.2051	101,64

### Darstellung

Im Verlauf sind die garantierten beitragsfreien Leistungen aus Eigenbeiträgen dargestellt, die bei Beitragsfreistellung des gesamten Vertrages zum jeweiligen Termin gelten.

Werte aus der Überschussbeteiligung, der Fondsanlage und den Zulagen sowie aus den Anhebungen des Eigenbeitrages sind nicht enthalten.

### Leistungen bei Beitragsfreistellung

Bei Beitragsfreistellung wird die Versicherung in eine beitragsfreie Versicherung mit herabgesetzten Leistungen umgewandelt.

\* Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2022) und aus der Fondsanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

## Verlauf der monatlichen Altersrente

Darstellung Die nachfolgend genannten Renten (aus Eigenbeiträgen und Zulagen) bleiben während der gesamten Rentenbezugszeit konstant, wenn sich die Überschussätze nicht ändern.

Die Rentenzahlung erfolgt,

- solange der Versicherte lebt,
- mindestens bis zum Ende der Rentengarantiezeit.

Gesamte monatliche Altersrente* bei einer angenommenen jährlichen Wertentwicklung der Fonds vor Abzug der Fondskosten von			
-2,0 %	2,0 %	6,0 %	8,0 %
EUR	EUR	EUR	EUR
239,53	271,78	480,15	680,33

Überschussverwendung Die Überschüsse werden in der Rentenbezugszeit für eine Bonusrente verwendet. Die gesamte Rente bleibt konstant, solange die Überschussätze unverändert bleiben. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich der Überschussanteil für die Beteiligung an den Bewertungsreserven aufgrund von Kapitalmarktschwankungen und den damit verbundenen Schwankungen der Bewertungsreserven jährlich ändern wird.

Beachten Sie die Besonderheit, wenn die Garantierente zum Tragen kommt (siehe Verrentung unter „Erläuterungen und Hinweise“).

Anhebung des Eigenbeitrages Die Anhebungen des Eigenbeitrages bei Wegfall einer Kinderzulage sind in diesem Verlauf berücksichtigt.

\* Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2022) und aus der Fondsanlage sowie die aktuellen Rechnungsgrundlagen und Rentenfaktoren können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.